



Richtplan

Richtplantext

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.11.2017 bis 29.11.2017

Vom Gemeinderat beschlossen am 06.11.2017

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Bruno Germann

Adrian Gut

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit
Entscheid Nr. vom

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per

1. Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 12 PBG setzt sich aus den Massnahmenblätter mit Beilagen gegliedert in die Kapitel: Siedlung, Landschaft und Verkehr sowie mit der jeweiligen Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Dozwil.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.

Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.

Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

2. Verbindlichkeit (Abstimmungsstand)

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

2.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage zeigt, was im Bereich der Nutzung und Besiedlung des Bodens bereits erreicht ist oder was bereits grundeigentümerverbindlich in einem Zonenplan oder einer Schutzverordnung feststeht.

Die Ausgangslage ist im räumlichen Konzept festgehalten und im Richtplan nur teilweise aufgeführt.

2.2 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

2.3 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

2.4 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

3. Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:

- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

Objekt Erweiterungen Wohngebiet W 2	Thema Siedlung	Nummer S 1.01
Querverweis V 2.01, S 2.01 (Chrömers Garten)		

Bearbeitungsdatum
27.10.2017

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Gebiete an der Rücklistensteinstrasse und im Unterdorf an der Bangetenstrasse sind im Richtplan 1993 als Erweiterungen des Dorfgebiets festgelegt, die Fläche östlich des "Chrömers Garten" als Erweiterungen des Wohngebiets E2 bzw. des Dorfgebiets.

Ziel
Es sind neue Wohngebiete an attraktiver Lage, durch Schliessen von Siedlungslücken und Abrundungen des Siedlungsgebiets auszuscheiden. Gewerbliche Nutzungen sind aufgrund der Erschliessungssituation und der umgebenden Nutzung nur teilweise erwünscht.

Massnahme
Die Gebiete östlich der Rücklistensteinstrasse (Teile Parz. Nrn. 2 und 224), im Unterdorf (Teile Parz. Nrn. 110 und 111) sowie östlich "Chrömers Garten" (Teil Parz. 168) werden als Erweiterungen des Wohngebiets W 2 festgesetzt.
Die Erschliessung im Gebiet an der Rücklistensteinstrasse ist auf die bereits erfolgte Erschliessung Stadelwis abzustimmen. Im Unterdorf hat die Erschliessung von Norden her zu erfolgen, die Parzelle Nr. 108 (Baugebiet) ist gegebenenfalls miteinzubeziehen.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt Erweiterung Dorfgebiet D	Thema Siedlung	Nummer S 1.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
27.10.2017

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Entlang der Unterdorfstrasse bestehen vorwiegend gemischt genutzte Baugebiete. Die angrenzenden Gebiete sind bisher als Erweiterungen des Dorfgebiets festgesetzt.

Ziel
Eine gemischte Nutzung (Wohnen / Arbeiten) ist in diesen Gebieten weiterhin erwünscht, primär für die Ansiedlung oder Erweiterung von bereits in der Gemeinde ansässigen Betrieben.

Neu- und Ersatzbauten haben sich gestalterisch der bestehenden Struktur anzupassen

Massnahme
Das Gebiet im Unterdorf (Teil Parz. Nr. 109) wird als Erweiterung des Dorfgebiets D festgesetzt. Die Erschliessung hat von Norden her zu erfolgen, die Parzelle Nr. 108 (Baugebiet) ist gegebenenfalls miteinzubeziehen.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet WA 2	Siedlung	S 1.03
Querverweis		
V 2.01		

Bearbeitungsdatum
14.12.2015

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Entlang der Oberdorfstrasse und der Uttwilerstrasse bestehen vorwiegend gemischt, teilweise öffentlich genutzte Baugebiete. Die angrenzenden Gebiete sind bisher als Erweiterungen des Dorfgebiets festgesetzt.

Ziel
Eine gemischte Nutzung (Wohnen / Arbeiten) ist in diesen Gebieten weiterhin erwünscht, primär für die Ansiedlung oder Erweiterung von bereits in der Gemeinde ansässigen Betrieben.

Massnahme
Das Gebiet östlich Rücklisteinstrasse (Teile der Parzellen Nrn. 2, 3 und 224) wird im südlichen Teil als Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet WA 2 (bisher Dorfgebiet) festgesetzt. Bei der Zonenfestlegung ist die Erschliessungssituation zu berücksichtigen.
An der Uttwilerstrasse wird in einer Bautiefe entlang der Strasse eine Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet WA 2 festgelegt.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet WA 3	Siedlung	S 1.04
Querverweis		
V 2.01		

Bearbeitungsdatum
22.05.2015

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Entlang der Uttwilerstrasse bestehen vorwiegend gemischt oder gewerblich genutzte Baugebiete. Bisher ist die Fläche als Erweiterung des Dorfgebiets festgesetzt.

Ziel
Auf der bisher dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesene Parzelle Nr. 66 an der Uttwilerstrasse und am "Chrömers Garten" ist entsprechend den angrenzenden Gebieten eine Mischnutzung (Wohnen / Arbeiten) mit höherer Dichte erwünscht.

Massnahme
Die Parzelle Nr. 66 wird als Erweiterung des Wohn- und Arbeitsgebiets WA 3 (bisher Dorfgebiet) festgesetzt.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt
Aussiedlung Pferdestall auf Parzelle Nr. 66

Thema
Siedlung

Nummer
S 2.01

Querverweis
S 1.01, 1.03

Bearbeitungsdatum
22.05.2015

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Parzelle Nr. 66 ist bisher nicht eingezont. Auf dem Grundstück befindet sich ein bestehender Pferdestall, welcher Immissionen verursacht.

Ziel
Im Richtplan ist die Fläche als Erweiterung des Wohn- und Arbeitsgebiets WA 3 vorgesehen, das Gebiet östlich der Strasse "Chrömers Garten" als Erweiterung W 2 bzw. WA 2. Infolge der Geruchsmissionen ist eine Verlegung des Stalls anzustreben.

Massnahme
Spätestens bis zur Einzonung dieser Fläche auf Parzelle Nr. 66 bzw. östlich der Strasse "Chrömers Garten" ist der Pferdestall aus dem Dorf zu verlegen.
Ein Ersatz für den Pferdestall ist in der Umgebung des Landwirtschaftsgebiets für besondere Nutzungen an der Uttwilerstrasse anzustreben.

Koordinationsstelle
<input type="checkbox"/> Gemeinde
<input checked="" type="checkbox"/> Kanton

Beteiligte Stellen	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton
<input checked="" type="checkbox"/> GrundeigentümerIn	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Umsetzungsverfahren
<input type="checkbox"/> Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
<input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
<input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren
<input type="checkbox"/> Vertrag
<input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme
<input type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre)
<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre)
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre)
<input type="checkbox"/> unbestimmt

Abstimmungsstand
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis
<input type="checkbox"/> Festsetzung

Kosten
<input type="text"/>

Kostenträger	
<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Private
<input type="checkbox"/> Gemeinde / Private	
<input type="checkbox"/> Schulgemeinde(n)	
<input type="checkbox"/> Kanton	

Objekt	Thema	Nummer
Erhaltenswerte Kulturobjekte: Gebäude	Siedlung	S 3.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
19.10.2017

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Das Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder wurde von der kantonalen Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Gemeinde überarbeitet. Mit dem überarbeiteten Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die wertvoll eingestufteten Bauten geschützt.

Ziel
Die übrigen gemäss Hinweisinventar wertvollen und bestimmte als "Gesamtform erhaltenswert" eingestufte Kulturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Massnahme
Die äussere Gesamtform der erhaltenswerten Kulturobjekte (Lage, Baufluchten, Bauvolumen, Dachform, Firstrichtung) ist bei Um-/ Ersatzbauten im Interesse des Ortsbildschutzes nach Möglichkeit zu erhalten. Störende An- oder Aufbauten sind zu vermeiden.
Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme und sorgfältiger Interessenabwägung zu erteilen. Bei Abbrüchen sind gut ins Ortsbild eingepasste Ersatzbauten vorzusehen.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Erhaltenswerte Kulturobjekte: Sodbrunnen	Siedlung	S 3.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
12.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
In den letzten Jahren wurden verschiedentlich alte Sodbrunnen reaktiviert. Mit dem Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die wertvollen Brunnen geschützt.

Ziel
Die reaktivierten Sodbrunnen sind zu erhalten und zu pflegen. Weitere, heute teilweise nicht mehr sichtbare Sodbrunnen sind nach Möglichkeit wiederherzustellen.

Massnahme
Die Substanz der im Richtplan bezeichneten erhaltenswerten Brunnen ist im Interesse des Ortsbildschutzes und der Kulturgeschichte nach Möglichkeit zu erhalten.

Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 TG NHG ein Objekt unter Schutz stellen.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Erhaltenswerter Hochstammobstgarten	Thema Landschaft	Nummer L 1.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
27.02.2015

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im bisherigen Richtplan waren erhaltenswerte Hochstammanlagen / Obstgärten dargestellt. Diese wurden mit dem Gemeindestellenleiter Landwirtschaft überprüft und deren Abgrenzung gegebenenfalls angepasst.

Ziel
Hochstammobstgärten sind als charakteristisches Landschaftsmerkmal, insbesondere als Teil der Südansicht von Dozwil, zu erhalten. Momentan werden diese als nicht gefährdet eingestuft.

Massnahme
Wenn es die Verhältnisse erfordern, insbesondere bei Handänderungen und/oder Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse, sind die bestehenden Hochstammobstgärten eigentümergebunden unter Schutz zu stellen.
Bei einer Unterschutzstellung sind mit den betroffenen Landwirten Bewirtschaftungsverträge abzuschliessen.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt
Einmündung Rücklistein- in Kesswilerstrasse

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.01

Querverweis

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Übersicht bei der Einmündung der Rücklistein- in die Kesswilerstrasse ist eingeschränkt.

Ziel
Die Übersicht ist zu verbessern.

Massnahme
Bepflanzungen auf privaten Grundstücken sind regelmässig zu kontrollieren, die Eigentümer auf die Pflicht zum Rückschnitt aufmerksam zu machen (Festsetzung).
Weitere Sichthindernisse sind zu entfernen bzw. möglichst zu reduzieren.

Koordinationsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kanton

Beteiligte Stellen	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Kanton
<input checked="" type="checkbox"/> GrundeigentümerIn	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Umsetzungsverfahren
<input type="checkbox"/> Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
<input type="checkbox"/> Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
<input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren
<input type="checkbox"/> Vertrag
<input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme
<input type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre)
<input type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre)
<input type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre)
<input type="checkbox"/> unbestimmt

Abstimmungsstand
<input type="checkbox"/> Vororientierung
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung

Kosten
<input type="text"/>

Kostenträger	
<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Private
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde / Private	
<input type="checkbox"/> Schulgemeinde(n)	
<input type="checkbox"/> Kanton	

Objekt	Thema	Nummer
Einmündung Rücklistein- in Oberdorfstrasse	Verkehr	V 1.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Übersicht bei der Einmündung der Rücklistein- in die Oberdorfstrasse ist eingeschränkt.

Ziel
Die Übersicht ist zu verbessern.

Massnahme
Bepflanzungen auf privaten Grundstücken sind regelmässig zu kontrollieren, die Eigentümer auf die Pflicht zum Rückschnitt aufmerksam zu machen (Festsetzung).

Weitere Sichthindernisse sind zu entfernen bzw. möglichst zu reduzieren. Evtl. Anbringen eines Spiegels (Vororientierung).

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Eigentumsverhältnisse ehemalige T13	Thema Verkehr	Nummer V 1.03
Querverweis V 3.01		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Das mit der Güterzusammenlegung ausgeschiedene Trasse der T13 ist nach wie vor im Eigentum des Kantons. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung stimmt nicht mit den Eigentumsverhältnissen überein.

Ziel
Die Eigentumsverhältnisse im Bereich der ehemals geplanten T13 sind zu bereinigen.

Massnahme
In Zusammenarbeit mit dem federführenden Tiefbauamt wird ein Landerwerb durch anstossende Landwirte oder die Gemeinde angestrebt.

Das Flurstrassennetz ist entsprechend zu bereinigen.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Verlegung Fussgängerübergang Kesswilerstrasse	Verkehr	V 1.11
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der Fussgängerstreifen bei der Einmündung Kesswilerstrasse in die Uttwiler-/Amriswilerstrasse ist relativ unübersichtlich.

Ziel
Verbesserung der Übersichtlichkeit für Fussgänger.

Massnahme
Überprüfung der Lage des Fussgängerstreifens, evtl. Verschiebung um einige Meter.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Sicherung Fussgängerübergang Kesswilerstrasse	Verkehr	V 1.12
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Es fehlt ein gesicherter Übergang für Fussgänger an der Kesswilerstrasse.

Ziel
Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fussgänger.

Massnahme
Prüfen und Anlegen eines Fussgängerstreifens an der Kesswilerstrasse auf Höhe Gemeindehaus / Garage Meyer.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt Neue Gemeindestrassen	Thema Verkehr	Nummer V 2.01
Querverweis S 1.01, S 1.03		

Bearbeitungsdatum
14.12.2015

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Eine mögliche Linienführung verschiedener Erschliessungsstrassen ist im Richtplan dargestellt.

Ziel
Die Siedlungsgebiete (Bau- und Richtplangebiete) sind zweckmässig und vollständig, jedoch sparsam zu erschliessen. Dabei sind Fusswegverbindungen sicherzustellen.

Massnahme

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Verkehrsregime Rücklisteinstrasse	Verkehr	V 2.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
An der Rücklisteinstrasse ist zwischen der Käserei- und der Kesswilerstrasse eine Gewichtsbeschränkung auf 1.5 Tonnen (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr und Anwohner) signalisiert. Diese ist schwierig zu überwachen.

Ziel
Das Ziel einer Vermeidung von quartierfremdem Verkehr gilt auch für leichte Motorfahrzeuge.

Massnahme
Es soll ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr und Zubringerdienst) signalisiert werden.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt Markierung Rechtsvortritt auf Nebenstrassen	Thema Verkehr	Nummer V 2.03
Querverweis V 4.01		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Bisher bestehen in Dozwil keine Tempo 30-Zonen, einheitliche Wünsche in dieser Richtung sind auch nicht erkennbar.

Ziel
Die Vortrittssituation bei Verzweigungen soll verdeutlicht werden.

Massnahme
Soweit möglich werden bei Verzweigungen von Gemeindestrassen Rechtsvortritt-Markierungen angebracht. Davon ausgenommen sind die Verzweigungen an der Bachäcker- und Schulstrasse (Zufahrt Schulhaus von Kesswil her).
Auf die Einführung von Tempo 30-Zonen wird verzichtet.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Aufhebung Gemeindestrasse Parzelle Nr. 93 (Unterdorf)	Verkehr	V 2.04
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
06.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Gemeindestrasse Parzelle Nr. 93 im Unterdorf wird für die Erschliessung nicht zwingend benötigt.

Ziel
Zur Verbesserung der Überbaubarkeit der angrenzenden Parzellen Nr. 92 und 95 soll die Gemeindestrasse Parzelle Nr. 93 im Unterdorf aufgehoben werden.

Massnahme
Im Zusammenhang mit einer Überbauung des südlichen Teils von Parzelle Nr. 92 soll die Gemeindestrasse Parzelle Nr. 93 im Unterdorf aufgehoben werden.

Bei einer Aufhebung der Gemeindestrasse ist auch der bestehende "Baulinienplan Oberdorf und Unterdorf" (DBU-Entscheid Nr. 114 vom 4.12. 2002) in diesem Bereich anzupassen.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Erschliessungsprogramm	Thema Verkehr	Nummer V 2.11
Querverweis V 2.01		

Bearbeitungsdatum
19.10.2017

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Verschiedene noch unerschlossene Bauzonen sollen in den nächsten Jahren erschlossen werden. Die Gemeinde ist zur Erschliessung verpflichtet (§ 36 Abs. 1 PBG).

Ziel
Der voraussichtliche Zeitpunkt der Erschliessungsmassnahmen wird im Erschliessungsprogramm aufgezeigt.

Massnahme
Der Gemeinderat sieht die Erschliessung der noch unerschlossenen Bauzonen wie folgt vor:

- 2019: Chrömers Garten

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Flurstrassen: Bereinigung Strassenführung Zone LwbN T	Verkehr	V 3.01
Querverweis		
V 1.03		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Bereich der Landwirtschaftzone für besondere Nutzungen Tierhaltung (LwbN T) stimmen die Führung der Flurstrassen und die Eigentumsverhältnisse nicht mit der Bewirtschaftung überein.

Ziel
Die Eigentumsverhältnisse im Bereich der Landwirtschaftzone für besondere Nutzungen Tierhaltung sind zu bereinigen.

Massnahme
In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wird eine Bereinigung des Flurstrassennetzes angestrebt, mit Landerwerb durch die Gemeinde.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt Schliessen Lücke "Grenzstrasse"	Thema Verkehr	Nummer V 3.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
06.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Das Flurstrassennetz weist im Bereich des "Seeblick", zwischen den Flurstrassen Parzellen Nrn. 154 und 162 eine Lücke auf. Aktuell führt diese über Parz. Nr. 393 Kesswil und Nr. 356 Uttwil (Eigentümer Hermann Stacher).

Ziel
Schliessen der Lücke im Flurstrassennetz.

Massnahme
Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und des Unterhalts in Zusammenarbeit mit Grundeigentümer und den Nachbargemeinden.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- Kanton
- GrundeigentümerIn
- Gemeinden Kesswil, Uttwil

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Private Flurstrasse Parz. 153 (Ueltschi)	Verkehr	V 3.03
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Durch das Gebiet der Parzelle Nr. 153 (Bachagger) führt eine Strasse, welche als Flurstrasse für die Bewirtschaftung und gleichzeitig auch als Gemeindeweg dient.

Ziel
Es ist eine Ausscheidung der Flurstrasse und eine Übernahme durch die Gemeinde anzustreben.

Massnahme
Die Flurstrasse durch Parzelle Nr. 153 (Bachagger) wird ausgeschieden und durch die Gemeinde in Eigentum und Unterhalt übernommen.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt
"Legalisieren" Fahrverbote Flurstrassen

Thema
Verkehr

Nummer
V 3.04

Querverweis

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Verschiedene Fahrverbote für Motorfahrzeuge sind bisher nicht korrekt publiziert worden.

Ziel
Schutz Gemeindewege ausserorts. Korrekte Publikation der Fahrverbote.

Massnahme
Ordentliche Publikation der Fahrverbote für Motorfahrzeuge auf den Parzellen Nrn. 153 (Ueltschi) sowie 154 und 162 (Knut).

Koordinationsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kanton

Beteiligte Stellen	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton
<input type="checkbox"/> GrundeigentümerIn	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Umsetzungsverfahren
<input type="checkbox"/> Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
<input type="checkbox"/> Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
<input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren
<input type="checkbox"/> Vertrag
<input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Sofortmassnahme
<input type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre)
<input type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre)
<input type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre)
<input type="checkbox"/> unbestimmt

Abstimmungsstand
<input type="checkbox"/> Vororientierung
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis
<input type="checkbox"/> Festsetzung

Kosten
<input type="text"/>

Kostenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Private
<input type="checkbox"/> Gemeinde / Private	
<input type="checkbox"/> Schulgemeinde(n)	
<input type="checkbox"/> Kanton	

Objekt	Thema	Nummer
Schulwegsicherung: Vortrittsregelung entlang Bachhackerstrasse / Schulstrasse	Verkehr	V 4.01
	Querverweis	
	V 2.03	

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Zufahrt für Schüler aus Kesswil erfolgt über die Bachhacker- und Schulstrasse.

Ziel
Erhöhung der Verkehrssicherheit für velofahrende Schüler.

Massnahme
Vortrittsregelung bei den einmündenden Strassen in die Bachhacker- und die Schulstrasse. Evtl. Signalisation "STOP".

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Schliessung Lücke Gemeindeweg "Rücklistein" entlang Waldrand	Thema Verkehr	Nummer V 5.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der Gemeindeweg im Gebiet "Rücklistein" zwischen Schaffertshauweg und Brügglhauweg weist eine Lücke auf.

Ziel
Schliessung der Lücke im Gemeindeweg entlang des Waldrands

Massnahme
Sicherung eines Wegrechts, Anlegen eines eingekiesten Fusswegs entlang des Waldrands.

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt ÖV-Angebot	Thema Verkehr	Nummer V 6.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
27.02.2015

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der bestehende Fahrplan weist Taktlücken auf.

Ziel
Verbesserung des Fahrplanangebots.

Eine Verlängerung der Buslinie nach Kesswil oder Uttwil hat aus Sicht von Dozwil keine Priorität.

Massnahme
Verdichtung des Fahrplans zu einem lückenlosen Stundentakt.

Verzicht auf eine Verlängerung der Buslinie nach Kesswil oder Uttwil.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton

GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplan
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt Zusätzliche Bushaltestelle	Thema Verkehr	Nummer V 6.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der Bus aus Amriswil wendet an der Uttwilerstrasse vor der EJOT.

Ziel
Verkürzung der Wege zur Bushaltestelle, insbesondere für Bewohner des Unter- und des Oberdorfs.

Massnahme
Prüfen und Anlegen einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Hauptstrasse Richtung Amriswil. Vereinbarung mit allenfalls betroffenen Grundeigentümern.

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt
Raumverhältnisse Gemeindehaus

Thema
Infrastruktur

Nummer
I 1.01

Querverweis

Bearbeitungsdatum
18.11.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Raumbedürfnisse der Gemeindeverwaltung können momentan im Gemeindehaus gedeckt werden.

Ziel
Bei Veränderungen der Raumbedürfnisse sollen diese flexibel angepasst werden können.

Massnahme
Erweiterte oder reduzierte Raumbedürfnisse der Gemeindeverwaltung sollten im bestehenden Gebäude nach Absprache mit den übrigen Stockwerkeigentümern gedeckt werden können.

Koordinationsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kanton

Beteiligte Stellen	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Kanton
<input checked="" type="checkbox"/> GrundeigentümerIn	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Umsetzungsverfahren
<input type="checkbox"/> Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
<input type="checkbox"/> Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
<input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren
<input checked="" type="checkbox"/> Vertrag
<input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme
<input type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre)
<input type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre)
<input type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre)
<input checked="" type="checkbox"/> unbestimmt

Abstimmungsstand
<input type="checkbox"/> Vororientierung
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis
<input type="checkbox"/> Festsetzung

Kosten
<input type="text"/>

Kostenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Private
<input type="checkbox"/> Gemeinde / Private	
<input type="checkbox"/> Schulgemeinde(n)	
<input type="checkbox"/> Kanton	

Objekt	Thema	Nummer
Aufhebung Feuerwehrdepot / Ersatz Schutzräume	Infrastruktur	I 1.02
Querverweis		
I 3.01		

Bearbeitungsdatum
10.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Das bestehende Feuerwehrdepot wird aus Sicht der Feuerwehr nicht mehr benötigt.

Ziel
Das bestehende Feuerwehrdepot kann aufgehoben und bei Bedarf abgebrochen werden. Für die darin integrierten Schutzplätze ist dann aber Ersatz zu schaffen.

Massnahme
Das bestehende Feuerwehrdepot wird aufgehoben. Bei Bedarf kann es zugunsten einer Neuüberbauung abgebrochen werden.
Die bestehenden Schutzplätze sind in eine Neuüberbauung zu integrieren oder es ist dafür Ersatz zu schaffen.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Friedhof: Verlegung Grabfelder, Aufwertung Vorplatz	Thema Infrastruktur	Nummer I 1.03
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
10.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Beim bestehenden Friedhof auf Parzelle Nr. 151 zeigen sich Probleme mit einer verzögerten Verwesung.

Ziel
Eine Verlegung der Grabfelder ist zu prüfen, mit allfälliger Entwässerung des Bodens und einem Erdaustausch.

Massnahme
Eine Verlegung und Neuanlage der Grabfelder ist zu prüfen. Gleichzeitig ist der Vorplatz der Kapelle gestalterisch aufzuwerten.

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Erweiterungsmöglichkeiten Sportplatz	Thema Infrastruktur	Nummer I 2.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
10.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird auf einen Teil der Parzelle Nr. 161 erweitert.

Ziel
Kurz- bis mittelfristig soll der Sportplatz auf diese Fläche erweitert werden, mittel- bis langfristig könnte Bedarf für die Sekundarschule bestehen.

Massnahme
Prüfung einer Erweiterung des Sportplatzes. Längerfristig Prüfung möglicher Erweiterungen der Schulhausbauten.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn Schulgemeinden

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Verlegung Sammelstelle Wertstoffe	Thema Infrastruktur	Nummer I 3.01
Querverweis I 1.02, 3.01, 5.01		

Bearbeitungsdatum
19.10.2017

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Beim Feuerwehrdepot besteht eine Sammelstelle für Wertstoffe (Glas, Alu/Weissblech, Metall, Öle).

Ziel
Es wird eine Verlegung und Neuanlage der Wertstoffsammelstelle angestrebt. Im Vordergrund dafür steht die Parzelle Nr. 68.

Massnahme
Eine Verlegung und Neuanlage der Wertstoffsammelstelle auf der Parzelle Nr. 68 ("Gemeindegärtli") zu prüfen.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn Verband KVA Thurgau

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Konzept Sammelstellen Haushaltkehricht	Thema Infrastruktur	Nummer I 3.02
Querverweis I 3.01, 5.01		

Bearbeitungsdatum
25.09.2017

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der Kehricht aus Haushalten und Kleingewerbe wird heute an Sammelpunkten für Säcke und mittels Containern bereitgestellt.

Ziel
Im Zusammenhang mit einer Verlegung der Wertstoffsammelstelle beim Feuerwehrdepot wird die Anlage einer kombinierten Sammelstelle für Hauskehricht und Wertstoffe an zentraler Lage angestrebt.
Bei Bedarf sollen längerfristig auch andere Sammelplätze für Säcke und Container aufgehoben und durch Unterflursysteme ersetzt werden.

Massnahme
Gemäss dem vorliegenden Konzept ist in erster Piorität die bestehende Wertstoffsammelstelle auf Parzelle Nr. 204 auf die Parzelle Nr. 68 ("Gemeindegärtli") zu verlegen. Für Haushaltkehricht und Glas sollen Unterflursysteme realisiert werden.
In einem zweiten Schritt sollen weitere bestehende Sammelpunkte durch Unterflurcontainer in den Gebieten Oberdorfstrasse und Schmittenstrasse ersetzt werden, bei einer späteren Einzonung zusätzlich an der Rücklisteinstrasse und im Chrömers Garten.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn Verband KVA Thurgau

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Energie: Versorgung Erdgas	Infrastruktur	I 4.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
10.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
In den meisten Gebieten der Gemeinde Dozwil besteht die Möglichkeit zur Versorgung mit Erdgas.

Ziel
Erhöhung der Anschlussdichte und der Nutzung von Erdgas bei der Wärmeversorgung.

Massnahme
Information der Bauherrschaften über die Möglichkeit zum Anschluss an das Erdgasnetz bei Neubauten und Sanierungen.

Berücksichtigung Gaserschliessung bei Neuerschliessungen bzw. Sanierungen. Verankerung der Erdgasleitungen in neuen Gestaltungsplänen, eigentümerverbindliche Festlegung der Erdgasnutzung zur Wärmeversorgung als Möglichkeit neben Alternativenergien.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn _____

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt Energie: Erdwärmesonden	Thema Infrastruktur	Nummer I 4.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
10.12.2013

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gemeindegebiet Dozwil besteht die Möglichkeit zur Erstellung von Erdwärmesonden.

Ziel
Erhöhung der Nutzung von Erdwärme bei der Wärmeversorgung.

Massnahme
Information und Hilfestellung der Bauherren für die Erstellung von Erdwärmesonden.

Eigentümerverbindliche Festlegung der Möglichkeit zur Erstellung von Erdwärmesonden zur Wärmeversorgung in neuen Gestaltungsplänen..

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Öffentlicher Platz "Gemeindegärtli", Parzelle 68	Infrastruktur	I 5.01
Querverweis		
I 3.02		

Bearbeitungsdatum
19.10.2017

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Auf Parzelle Nr. 68 besteht eine gemeindeeigene Fläche, welche aber aufgrund der heutigen Gestaltung nicht als öffentlich zugänglich wahrgenommen wird.

Ziel
Die Nutzung der Fläche der Parzelle Nr. 68 ist zu überprüfen. Es wird eine öffentliche Nutzung angestrebt.

Massnahme
Auf Parzelle Nr. 68 wird ein öffentlicher Platz mit einer Sammelstelle für Hauskehricht und Wertstoffe erstellt, kombiniert mit einer Haltestelle mit Wendemöglichkeit für den öffentlichen Bus.

Die Bushaltestelle hat den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu entsprechen. Zusätzlich wird eine Buswartehalle erstellt.

Koordinationsstelle

Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde Kanton
 GrundeigentümerIn Verband KVA Thurgau / AOT

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private
 Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton